

Kooperationsvertrag zur Gründung des Bildungsverbundes Verden

zwischen der Stadt Verden
und den Verdener Grundschulen

(Grundschule Friedrich Ludwig-Jahn-Schule / Grundschule am Lönsweg /
Grundschule Nicolaischule / Grundschule am Sachsenhain / Grundschule
Walle)

Präambel

Die Grundschulen der Stadt Verden und die Stadt Verden vereinbaren hiermit eine pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Zusammenarbeit nach § 25 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) und gründen den Bildungsverbund Verden.

§ 1 Ziele der Zusammenarbeit

- Sicherung und Verbesserung der Bildungsqualität innerhalb der Stadt Verden
- Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses (Vor-Ort-Bildungskonsens)
- Optimale Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen
- Gegenseitige Entlastung durch Bündelung von Aufgabenbereichen
- Vertiefte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit dem Schulträger
- Gemeinsamer Auftritt des Bildungsverbundes nach Außen
- Entwicklung eines Modellvorhabens mit Unterstützung der Landesschulbehörde

§ 2 Inhalte der pädagogischen Zusammenarbeit

- Fachlicher Austausch und gegenseitige Anregung zur Effizienzsteigerung und Qualitätsentwicklung von Unterricht und Erziehung
- Erarbeitung eines übergeordneten Leitbildes für den Bildungsverbund auf der Grundlage des gemeinsamen Bildungsverständnisses. Dieses Leitbild soll jeder Einrichtung ein eigenes Profil und die Berücksichtigung der örtlichen Anforderungen ermöglichen
- Gemeinsame Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte vor Ort im Rahmen eines abgestimmten Fortbildungskonzepts
- Gemeinsame Projekte zur Prävention, Integration und Inklusion
- Information und Unterstützung der Eltern durch gemeinsame Veranstaltungen

§ 3 Inhalte der organisatorischen Zusammenarbeit

- Der Bildungsverbund ist bestrebt die vorhandenen organisatorischen Strukturen gemeinsam effizient einzusetzen
- Die Stadt Verden entlastet die Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten
- Die Schulleitungen übernehmen die Koordination, Organisation und Umsetzung der päd. Zusammenarbeit gemäß § 2 im Verantwortungsbereich der Grundschulen
- Zur gegenseitigen Entlastung vereinbaren die Schulleitungen eine gemeinsame Unterstützung und Arbeitsteilung mit einer Bündelung von Aufgaben und ihrer Delegation an einzelne Personen (Experten)
- Die Schulkollegien bilden schulübergreifende Fachkonferenzen und unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung von schuleigenen Arbeitsplänen und Bildungsprogrammen

- Die Schulleitungen gewährleisten Transparenz im Austausch von Konzepten, Jahresplanungen und gegenseitigen Informationen über aktuelle Arbeitsschwerpunkte
- Der Bildungsverbund beabsichtigt die Einrichtung einer qualifizierten Schulsozialarbeit für jede Grundschule und einer qualifizierten Familienhilfe für jede Kindertagesstätte
- Der Bildungsverbund strebt eine gute Kooperation mit der Jugendhilfe des Landkreises Verden an. Diese soll auf der Grundlage einer verbindlichen Vereinbarung zwischen dem Bildungsverbund und dem Landkreis Verden erfolgen.

§ 4 Inhalte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

- Der Bildungsverbund ist bestrebt, die vorhandenen finanziellen Ressourcen gemeinsam effizienter einzusetzen
- Die Stadt Verden entlastet die Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten
- Der Bildungsverbund wirbt zusätzliche Unterstützung für vorbildliche Bildungsangebote ein. Hierfür wird ein Spendenkonto eingerichtet
- Die Stadt Verden richtet ein Budget für Veranstaltungen, Fortbildungen und die übergreifende Arbeit des Bildungsverbundes ein
- Die Stadt Verden ist bestrebt gemeinsam mit der Jugendhilfe des Landkreises Verden die erforderlichen Mittel für eine qualifizierte Schulsozialarbeit an den Grundschulen und einer qualifizierten Familienhilfe an den Kindertagesstätten bereit zu stellen

§ 5 Leitungsgremium

- Die Steuerung der gesamten Kooperation erfolgt durch das Leitungsgremium des Bildungsverbundes. Dieses Gremium setzt sich aus den Leitungen der beteiligten Grundschulen und der städtischen Bildungskordinatorin zusammen
- Das Leitungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung
- Das Leitungsgremium entscheidet über Arbeitsschwerpunkte und Prioritäten der pädagogischen Zusammenarbeit, gemeinsame Projekte und Förderanträge sowie die Verwendung von Spenden
- Einmal jährlich soll die Zusammenarbeit evaluiert werden. Hierzu trifft sich das Leitungsgremium ganzjährig

§ 6 Vertragsdauer

- Der Kooperationsvertrag tritt zum 01.08.2010 für 5 Jahre in Kraft. Inhaltliche Änderungen und Anpassungen sind jederzeit im Einvernehmen aller Kooperationspartner möglich und erfordern eine Schriftform
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf die Zusammenarbeit gekündigt wird

§ 7 Konzept

Als Anlage wird dem Vertrag das Konzept des Bildungsverbundes beigefügt, das die konkreten Perspektiven der Umsetzung formuliert.